

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 01. Juni 2016

Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Verabschiedung des scheidenden Revierleiters Erwin Winterbauer und Begrüßung von Herrn Rolf Glaser als dessen Nachfolger
3. Grundschule Hüffenhardt; hier: Vergabe folgender Gewerke
 - 3.1 Malerarbeiten
4. Dach- und Fassadensanierung Hauptstraße 26; hier: Vergabe folgender Gewerke
 - 4.1 Gerüstbau
 - 4.2 Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten
 - 4.3 Maler- und Verputzarbeiten
 - 4.4 Blechnerarbeiten
 - 4.5 Fenster und Holzläden
5. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung von Arbeiten zur Gehwegsanierung im Zuge des Breitbandausbaus
6. Bildung und Betreuung; hier: Fortschreibung der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2016/2017 ff.
7. Baugesuche; hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - 7.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 368/1, Gartenstraße 8, 74928 Hüffenhardt
 - 7.2 Erstellung von Stützwänden an der Grenze und eines überdachten Freisitzes mit Fahrradabstellplatz sowie Erstellung einer terrassenartigen Gartenanlage auf dem Grundstück Flst. Nr. 133, Lindenstraße 23, 74928 Hüffenhardt-Kälbertshausen
 - 7.3 Anbau eines Carports mit Abstellraum auf dem Grundstück Flst. Nr. 11807, Max-Liebermann-Straße, 74928 Hüffenhardt
 - 7.4 Anbau einer Lagerhalle und eines Büroraumes an das bestehende Bauhofgebäude auf dem Grundstück Flst. Nr. 11806, Blindenrainweg 4, 74928 Hüffenhardt
 - 7.5 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 11594, Umlandstraße 6, 74928 Hüffenhardt
8. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
9. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
10. Fragen der Einwohner

zu Punkt 1

Zu Beginn der Sitzung gibt es keine Anfragen aus dem Zuhörerraum.

zu Punkt 2

Bürgermeister Neff begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Revierleiter a.D. Erwin Winterbauer, Herrn Forstdirektor Dietmar Hellmann und den neuen Revierleiter, Herrn Rolf Glaser.

Anlässlich des Dienstantritts von Herrn Winterbauer bei der Stadt Mosbach als dortiger Revierleiter richtet Bürgermeister Neff folgende Abschiedsworte an Herrn Winterbauer:

„Wenn ein Revierleiter wie Erwin Winterbauer nach 18 Jahren Revierdienst im Hüffenhardter Gemeindewald seine Stelle wechselt, dann ist das schon eine öffentliche Verabschiedung wert und keine im „stillen Kämmerlein“ wie man gewöhnlich sagt. Im Rahmen einer Gemeinderatssitzung trifft es dann eher den entsprechenden Rahmen.

Sehr geehrter Herr Winterbauer, lieber Erwin,

knapp 18 Jahre Revierdienst in Hüffenhardt ist eine lange Zeit. Nach eigenem Bekunden, hast Du für Dich jetzt noch einmal die Chance gesehen, mit einem Revierwechsel den Aufbruch zu „neuen Ufern“ zu wagen. Auch der Arbeitgeber wird nicht mehr derselbe sein. Weg von der staatlichen Be-

försterung zur Stadtbeförsterung und zwar zur Großen reisstadt Mosbach. Mit Deinem Dienstantritt in Hüffenhardt, hat damals auch gleichzeitig die Zuständigkeit des Forstamtes für Hüffenhardt, von Sinsheim nach Schwarzach gewechselt. Grund war die damalige Neuorganisation im Forstbereich. Aktuell steht wieder eine Reform an. Noch weiß man allerdings nicht in welcher Art und Weise und wo die Reise letztlich hin verläuft. Stichwort „Kartellverfahren“ gegen das Land Baden-Württemberg und die damit zusammenhängende notwendige Forstorganisation im Land.

Aus meiner Sicht darf ich Dir gerne bescheinigen, dass es immer eine angenehme Art der Zusammenarbeit war und die Aufgaben, die zur Erledigung anstanden, bewältigt wurden. Und ich sage weiter, dem Hüffenhardter Wald hat Deine nunmehr knapp zwei jahrzehntelange Betreuung sehr gut getan.

Als Wirtschaftswald wurden immer positive Ergebnisse erzielt. Als Natur- und Erholungswald wurden entsprechend den waldbaulichen Zielen die dafür notwendigen Maßnahmen und Erforderlichkeiten eingeleitet und umgesetzt, Stichwort: Nachhaltigkeit.

Die jährlich im Gemeindewald stattfindenden Waldtage des Gemeinde- und Ortschaftsrates wurden von Dir auf neue Wege gebracht. Oft war die Waldbegehung mit dem Fahrrad geplant. Witterungsbedingt mussten sie auch manches Mal umdisponiert werden. „Typisches Winterbauer“-Programm beim Waldtag, konnte man öfters hören. Denn die Beteiligten wurden immer aktiv in die Waldbegehung eingebunden. Sie durften „Förster“ spielen. Mussten dabei Holz auszeichnen, anzeichnen was ein Zukunftsbaum ist, was eine „Kluppe“ ist und wie man damit umgeht, viele anschauliche Beispiele wurden dargestellt. Wie sich zum Beispiel die Bodenverdichtung auswirkt, anhand von Messbechern wurde der Wasserabfluss simuliert. Hiabs und Nachhiebskalkulationen berechnen, Wildverbiss begutachtet, Weiterbewirtschaftung von Kahlschlagsflächen, Jungbestandspflege, Naturverjüngung, Totholzinseln, Arbeitssicherheit/Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz, neue Maschinen und Fälltechniken wurden vorgeführt. Bei der Ausweisung des FFH-Gebietes, welches ja zum Teil den Hüffenhardter Wald betrifft, wurden der „Waldmeister Buchenwald“, das „grüne Besenmoos“ oder die „Spanische Flagge“ gesucht. Interessante Themen, die die Waldtage bereicherten und man ein Gespür für die forstlichen Belange im Gemeindewald übermitteln konnte.

Du bist kein Gemeindebediensteter, sondern Beamter bei der Staatlichen bzw. Kreisbeförsterung. Wir haben Dich aber immer als Gemeindemitarbeiter gesehen und entsprechend behandelt und eingebunden. Das gemeinsame Miteinander war immer wichtig und wurde auch so gepflegt. Erwin, abschließend herzlichen Dank für Deine Arbeit zum Wohl des Hüffenhardter Gemeindewaldes. Danke für die vorbildliche Betreuung. Als kleine Aufmerksamkeit darf ich Dir seitens der Gemeinde, aber auch seitens der „Kolleginnen und Kollegen“ der Gemeinde Hüffenhardt, einmal eine „Odenwälder-Schlemmerkiste“ überreichen. Und nachdem man bei dieser Jahreszeit keinen Baum pflanzt, dazu ein Baum-Gutschein zur Pflanzung eines Obstbaumes bei entsprechender Jahreszeit. Für die Zukunft, sowohl privat als auch beruflich alles Gute und eine gute Zeit für Dich und Deine Familie.“

Nach der Übergabe des Geschenkes und eines Abschiedsfotos bedankt sich Erwin Winterbauer für die Worte von Bürgermeister Neff und legt kurz seine Beweggründe für den Weggang dar, bevor er sich bei Verwaltung und Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit bedankt und ihnen ans Herz legt, auf den Wald gut aufzupassen.

Sodann begrüßt Bürgermeister Neff Revierleiter Glaser mit folgenden Worten:

„Sehr geehrter Herr Glaser,

mit dem heutigen Tag haben Sie den Revierleiterdienst im Forstrevier Haßmersheim-Hüffenhardt angetreten.

Ich heiße Sie dazu herzlich willkommen und wünsche Ihnen bei Ihrer Tätigkeit im Hüffenhardter Gemeindewald viel Freude bei der Arbeit und insgesamt alles Gute. Darüber hinaus wünsche ich mir eine gute Zusammenarbeit zum Wohle des Gemeindewaldes. Die Betreuung des Gemeindewaldes,

aber auch die forstliche Neuorganisation im Rahmen des vorhin bereits angesprochenen kartellrechtlichen Verfahrens werden dabei spannende Tätigkeitsfelder bleiben bzw. sein, die es umzusetzen gilt. Nochmals herzlich willkommen und auf eine gute Zusammenarbeit.“

Herr Glaser dankt Herrn Neff für die Worte, bevor er sich selbst persönlich vorstellt und den guten Waldzustand lobt. Er freut sich auf die Zusammenarbeit mit allen Akteuren und wurde bereits herzlich aufgenommen.

Mit den Worten des Dankes für ihr Kommen verabschiedet Bürgermeister Neff die Herren Winterbauer, Hellmann und Glaser.

Zu Punkt 3.1

Frau Maahs erläutert die Tischvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Für die Umgestaltung der Räumlichkeiten des ehemaligen Jugendraums im UG der Grundschule und der Fläche unter der Treppe sind verschiedene Aufträge erforderlich. Z.T. wurden beschränkte Ausschreibungen durchgeführt (z.B. Malerarbeiten und Trockenbau), z.T. im Rahmen einer freihändigen Vergabe Preisanfragen durchgeführt (z.B. Fußbodenbelag), z.T. werden nach Angebotseinholung Leistungen bei Bedarf beauftragt (z.B. Sanitär, Elektroinstallation). Teilweise werden Leistungen aufgrund der Ermächtigung in der Hauptsatzung durch den Bürgermeister vergeben (Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zu einem Betrag von 5.000 €).

Für die Malerarbeiten in der Grundschule wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt, welche die Malerarbeiten sowohl im 1.OG als auch im UG beinhaltet.

Sechs Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, eine Firma hat wegen voller Auftragsbücher die Abgabe eines Angebotes abgelehnt, zwei Firmen haben sich nicht gemeldet und kein Angebot vorgelegt. Somit lagen zur Submission am 30.5.2016 drei Angebote vor.

Bieter	Angebotssumme
Firma Spohn, Mosbach	13.231,31 €
Bieter 2	21.591,36 €
Bieter 3	21.703,82 €

Da der günstigste Bieter deutlich unter der Kostenschätzung der Gemeinde liegt, wurde dieser aufgefordert, eine Bestätigung abzugeben, dass die Preise auskömmlich sind. Das Angebot selbst ist vollständig und rechnerisch richtig. Die Firma ist der Gemeinde von diversen Projekten bekannt. Insofern spricht aus Sicht der Verwaltung nichts gegen die Vergabe an den günstigsten Bieter, die Firma Spohn aus Mosbach.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Kratz erklärt Frau Maahs, dass die Preise des günstigsten Bieters nicht unangemessen erscheinen, weshalb die Vergabe an die Firma Spohn empfohlen wird.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Spohn Malerbetrieb GmbH aus Mosbach mit den Malerarbeiten in der Grundschule zum Angebotspreis von 13.231,31 €.

- einstimmig -

Zu Punkt 3.2

Frau Maahs erläutert die Tischvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Für die Trockenbauarbeiten in der Grundschule wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt, welche die Trockenbauarbeiten für den ehemaligen Jugendraum und die Fläche unter der Treppe beinhaltet.

Sechs Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, eine Firma hat wegen voller Auftragsbücher die Abgabe eines Angebotes abgelehnt, zwei Firmen haben sich nicht gemeldet und kein Angebot vorgelegt. Somit lagen zur Submission am 30.5.2016 drei Angebote vor.

Bieter	Angebotssumme
Firma Spohn, Mosbach	9.509,29 €
Bieter 2	10.307,78 €
Bieter 3	11.378,42 €

Das günstigste Angebot liegt im Rahmen der Kostenschätzung von 12.000 €. Das Angebot selbst ist vollständig und rechnerisch richtig. Die Firma ist der Gemeinde von diversen Projekten bekannt. Insofern spricht aus Sicht der Verwaltung nichts gegen die Vergabe an den günstigsten Bieter, die Firma Spohn aus Mosbach.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Spohn Malerbetrieb GmbH aus Mosbach mit den Trockenbauarbeiten in der Grundschule zum Angebotspreis von 9.509,29 €.

- einstimmig -

Zu Punkt 3.3

Frau Maahs erläutert die Tischvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Für die Malerarbeiten in der Grundschule im OG ist es erforderlich, die dortigen Möbel in der jeweiligen Raummitte der Zimmer zusammenzustellen und nach Ausführung der Malerarbeiten wieder zurückzustellen. Da die Sommerferien traditionell auch einen Personalengpass im Bauhof zur Folge haben und die verbleibenden Mitarbeiter überwiegend mit Mäh- und Bewässerungstätigkeiten sowie den sonstigen laufenden Arbeiten beschäftigt sind, schlägt die Verwaltung vor, diese Arbeiten der Digeno gGmbH zu übertragen. Hierfür liegt ein Angebot mit einem Pauschalpreis in Höhe von 1.439,99 € vor.

Ebenfalls beinhaltet das Angebot das Entsorgen der Küchenmöbel, die ersetzt werden sollen und die Demontage von Tafeln, soweit erforderlich.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt die Digeno gGmbH mit Umstellungsarbeiten im Zuge der Malerarbeiten an der Grundschule zum Pauschalpreis von 1.439,99 €.

- einstimmig -

Zu Punkt 3.4

Frau Maahs erläutert die Tischvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Für eine umfassende Sanierung muss auch der Fußboden im ehemaligen Jugendraum und unter der Treppe ausgetauscht werden. Unebenheiten und der Zustand des bisherigen Bodens machen dies erforderlich. Hierfür wurde eine Preisanfrage bei drei Firmen vorgenommen. Die Angebote sind inhaltlich gleichwertig, die Firmen haben die Fläche vor Angebotserstellung angeschaut.

Bieter	Angebotssumme
Firma Karl-Heinz Söhner, Mosbach	4.200,32 €
Bieter 2	4.313,10 €
Bieter 3	5.607,46 €

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Karl-Heinz Söhner aus Mosbach mit den Fußbodenbelagsarbeiten in der Grundschule zum Preis von 4.200,32 €.

- einstimmig -

Abschließend gibt Frau Maahs eine Übersicht mit dem Vergleich von Kostenschätzung und / Auftragssummen bei der jeweiligen Vergabe an günstigsten Bieter:

Gewerk	Kostenschätzung	Auftragssumme
Umstellen Möbel	1.440,00 €	1.439,99 €
Bodenbelag	6.000,00 €	4.200,32 €
Malerarbeiten	21.500,00 €	13.231,31 €
Trockenbau	12.000,00 €	9.509,29 €
Summe	40.940,00 €	28.380,91 €

Zu Punkt 4.1

Frau Maahs erläutert die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Für die erforderlichen Arbeiten sind verschiedene Aufträge erforderlich. Z.T. wurden beschränkte Ausschreibungen durchgeführt (z.B. Maler- und Verputzarbeiten sowie Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten), z.T. im Rahmen einer freihändigen Vergabe Preisanfragen durchgeführt (z.B. Blechenerarbeiten, Gerüstbau), z.T. werden nach Angebotseinholung Leistungen bei Bedarf beauftragt (z.B. Blitzschutz, Kaminkopfmauerung). Teilweise werden Leistungen aufgrund der Ermächtigung in der Hauptsatzung durch den Bürgermeister vergeben (Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltplan bis zu einem Betrag von 5.000 €).

Im Übrigen wurde die geplante Maßnahme mit dem Landesamt für Denkmalpflege besprochen und mittlerweile ein entsprechender Antrag für eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung gestellt.

Für die Arbeiten am Gebäude ist ein Gerüst erforderlich. Hierfür hat die Verwaltung im Rahmen einer Preisanfrage zwei Angebote eingeholt. Diese beinhalten den Gerüstbau mit entsprechender Netzsicherung und Beleuchtung für eine Standzeit von insgesamt acht Wochen.

Bieter	Angebotssumme
Brenneisen Gerüstbau, Hüffenhardt	3.783,49 €
Bieter 2	3.838,23 €

Beide Angebote liegen im Rahmen der Kostenschätzung. Das günstigste Angebot ist auch vollständig und rechnerisch richtig. Die Firma ist der Gemeinde von diversen Projekten bekannt. Insofern spricht aus Sicht der Verwaltung nichts gegen die Vergabe an den günstigsten Bieter, die Firma Brenneisen Gerüstbau aus Hüffenhardt.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Brenneisen Gerüstbau aus Hüffenhardt mit dem Gerüstbau in der Hauptstraße 26 zum Angebotspreis von 3.783,49 €.

- einstimmig -

Zu Punkt 4.2

Frau Maahs erläutert die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben.

Sechs Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Das Angebot enthält den Rückbau der Dacheindeckung, der Dachluke, des Blitzschutzes, der Dachrinnen, des Kaminkopfes und diverser

Gesimse. Sodann werden diverse Zimmererarbeiten vorgenommen, um die Sparren auszubessern, neue Aufschieblinge einzubauen, eine neue Konterlattung, Dachlattung und weitere Holzarbeiten, bevor neue Dachziegel verlegt werden.

Von sechs Firmen, die an der Ausschreibung beteiligt wurden, hat eine Firma die Teilnahme an der Ausschreibung abgesagt, vier Firmen haben kein Angebot abgegeben, sodass zur Submission lediglich ein Angebot vorlag.

Bieter Angebotssumme

Firma Andreas Weber, Obrigheim 38.477,40 €

Das günstigste Angebot liegt rund 8.000 € über der Kostenschätzung von rund 30.600 €. Das Angebot selbst ist aus Sicht der Verwaltung rechnerisch und technisch richtig. Auch ist das Angebot aus Sicht der Verwaltung noch als wirtschaftlich zu werten. Unangemessen hohe Preise konnten nicht festgestellt werden, die Mehrkosten dürften auch mit der guten Auftragslage der Firmen dieses Gewerkes zu begründen sein. Das zeigt auch die geringe Resonanz auf die Ausschreibung. Die Firma selbst ist der Gemeinde bekannt, kleinere Projekte, insbesondere Abbund wurde von der Firma bereits für die Gemeinde durchgeführt. Gründe für eine Aufhebung der Ausschreibung nach § 17 VOB/A sind nicht ersichtlich.

Aufgrund des Auftragswertes ist eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zu dieser Firma erforderlich. Die Auftragsvergabe muss daher vorbehaltlich einer Rückmeldung des Gewerbezentralregisters, dass keine Eintragung vorliegt, ergehen.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Andreas Weber GmbH & Co. KG aus Obrigheim mit den Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten in der Hauptstraße 26 zum Angebotspreis von 38.447,40 Euro.

Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich einer positiven Auskunft aus dem Gewerbezentralregister.

- einstimmig -

Zu Punkt 4.3

Frau Maahs erläutert die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die Maler- und Verputzarbeiten beinhalten das Aufarbeiten des Natursteinsockels sowie der weiteren Sandsteinprofilgesimse, das Aufarbeiten und Streichen der verbleibenden Holzläden, Holzfenster und Fachwerkhölzer sowie Putzflächen im Fachwerk und sonstige Putzflächen mit Sanierungsmörtel einputzen.

Sechs Firmen wurden bei der beschränkten Ausschreibung beteiligt, eine Firma hat die Teilnahme an der Ausschreibung abgesagt, zwei weitere Firmen haben ebenfalls kein Angebot abgegeben, sodass zur Submission am 30.5.2016 drei Angebote vorlagen:

Bieter	Angebotssumme
Firma Spohn Malerbetrieb GmbH, Mosbach	22.097,11 €
Bieter 2	23.250,82 €
Bieter 3	50.460,58 €

Das günstigste Angebot liegt innerhalb der Kostenschätzung von rund 31.700 €. Das Angebot ist aus Sicht der Verwaltung als rechnerisch, technisch und wirtschaftlich richtig anzuerkennen. Die Firma Spohn ist der Verwaltung aus diversen Projekten als zuverlässig bekannt, insofern spricht nichts gegen eine Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Spohn Malerbetrieb GmbH mit den Maler- und Verputzarbeiten am Wohngebäude Hauptstraße 26 zum Angebotspreis von 22.097,11 €.

- einstimmig -

Zu Punkt 4.4

Frau Maahs erläutert die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die Blechernerarbeiten wurden im Rahmen einer Preisanfrage für eine freihändige Vergabe von fünf Firmen angefordert. Drei Firmen haben sich an der Preisanfrage beteiligt. Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

Bieter	Angebotssumme
Firma Heiko Elsasser, Obrigheim	2.647,75 €
Bieter 2	3.434,46 €
Bieter 3	5.032,15 €

Das günstigste Angebot liegt innerhalb der Kostenschätzung von rund 4.800 €. Das Angebot ist aus Sicht der Verwaltung als rechnerisch, technisch und wirtschaftlich richtig anzuerkennen. Die Firma Elsasser ist der Verwaltung aus diversen Projekten bekannt, insofern spricht nichts gegen eine Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Heiko Elsasser aus Obrigheim mit den Blechernerarbeiten in der Hauptstraße 26 zum Preis von 2.647,75 €.

- einstimmig -

Zu Punkt 4.5

Frau Maahs erläutert die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wie bereits zur Sitzung am 28.4.2016 dargelegt, müssen im Zuge der Dach- und Fassadensanierung Fenster und Fensterläden sowie Fensterfutterbekleidungen in der Hauptstraße 26 ausgetauscht werden. Entgegen der ersten Planungen werden zunächst nur drei Fenster ausgetauscht.

Die Arbeiten wurden im Rahmen einer Preisanfrage bei zwei Schreinereien angefragt. Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

Bieter Angebotssumme

Firma Reiner Lautenbacher, Siegelsbach 5.893,89 €

Bieter 2 7.059,67 €

Beide Angebote liegen innerhalb der Kostenschätzung von 11.900 €. Der günstigste Bieter ist der Gemeinde aus verschiedenen Projekten bekannt.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Müller wird bestätigt, dass seitens der Gemeinde eine Vorgabe hinsichtlich des zu verwendenden Holzes gemacht wurde.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Reiner Lautenbacher aus Siegelsbach mit den Arbeiten für die Fenster und Holzläden zum Preis von 5.893,89 €.

- einstimmig -

Abschließend gibt Frau Maahs eine Übersicht mit dem Vergleich von Kostenschätzung und / Auftragssummen bei der jeweiligen Vergabe an günstigsten Bieter:

Gewerk	Kostenschätzung	Auftragssumme
Gerüstbau	5.100 €	3.783,49 €
Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten	30.600 €	38.447,40 €
Blechenerarbeiten	4.800 €	2.647,75 €
Maler- und Verputzarbeiten	31.700 €	22.097,11 €
Schreinerarbeiten	11.900 €	5.893,99 €
Summe	84.100 €	72.869,74 €

Zu Punkt 5

Bürgermeister Neff erläutert die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

In den Ortsteilen Hüffenhardt und Kälbertshausen hat mittlerweile der Tiefbau für die Arbeiten zum Breitbandausbau begonnen. Soweit möglich, werden die Lehrrohre und Leitungen in den Gehweg verlegt. Die Firma Hartmann aus Limbach hat hierfür den Auftrag von der Telekom erhalten. Tiefbauarbeiten sind in folgenden Straßen erforderlich:

- Kantstraße
- Goethestraße
- Am Berg
- Reisengasse
- Hohstattstraße
- Waldstraße
- Kälbertshäuser Straße
- Dienernweg
- Hüffenhardter Weg
- Bergstraße

In einigen Bereichen sind Gehwege vorhanden, die nur auf der für den Tiefbau erforderlichen Breite geöffnet werden sollen.

Alters- und nutzungsbedingt macht es (an einigen Stellen auch aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht) Sinn, das Pflaster vollständig entlang der Gehwege aufzunehmen, den Unterbau zu ebnet und das Pflaster wieder einzusetzen. So können weitere Senkungen vermieden werden und eine ebene, begehbare Gehwegfläche für die Nutzer hergestellt werden. Nach den Erhebungen von Ortsbaumeister Hahn müsste die Gemeinde für rund 600 qm Gehweg die Kosten für die wie folgt beschriebene Leistung übernehmen:

*„**Gehwegsanierung:** Aufnehmen und Wiederverlegen des vorhandenen Pflasters einschl. Splitt und Einkehrsand.“*

Randsteine werden hierbei nicht erneuert.

Die Kosten für diese Arbeiten belaufen sich auf 27 €/qm netto, insgesamt also 19.278,00 € brutto.

Das Angebot ist hinsichtlich der Pflasterarbeiten preislich mit dem Angebot der Firma vergleichbar, die im vergangenen Jahr in der Uhlandstraße teilweise die Gehwegsanierung vorgenommen hatte. Frau Maahs ergänzt die vergaberechtliche Zulässigkeit bei dieser Maßnahme.

In der anschließenden Aussprache möchten die Gemeinderäte Bödi und Luckhaupt wissen, warum in der Bergstraße in Kälbertshausen keine Pflasterarbeiten vorgesehen sind. Diese Anfrage wird von Ortsbaumeister Hahn hinsichtlich des schlechten Zustands des Unterbaus beantwortet, der zunächst ausgebessert werden müsste.

Sodann fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von Pflasterarbeiten wie oben dargestellt zum Preis von 19.278,00 € an die Firma Hartmann aus Limbach.

- einstimmig -

Zu Punkt 6

Frau Maahs erläutert umfangreich die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt, welche dem Protokoll im Anhang beigefügt ist.

Dabei geht sie auf die einzelnen Bestandteile der Bedarfsplanung ein und stellt die rechtlichen Grundlagen, die qualitative und quantitative Bedarfserfassung sowie die Prognose des künftigen Platzbedarfs ein. Demnach ergibt sich ein eindeutiger Handlungsbedarf zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder über drei Jahre und Kinder unter drei Jahren.

In der anschließenden Aussprache zeigt sich Gemeinderat Geörg erfreut, künftig voraussichtlich wieder eine Betreuungseinrichtung in Kälbertshausen zu haben und diese unter der Leitung des Evangelischen Hauses für Kinder zu wissen.

Gemeinderat Müller stellt angesichts des zusätzlichen Platzbedarfs die Frage, warum der Hüffenhardter Kindergarten seinerzeit nicht größer gebaut wurde. Bürgermeister Neff nimmt in dieser Frage Stellung, begründet die Größe des Kindergartens mit dem damaligen Bedarf, wirtschaftlichen Aspekten und dem Wissen um vorhandene Flächen bei zusätzlichem Bedarf.

Frau Maahs geht bezogen auf den zusätzlichen Bedarf insbesondere auf die Auswirkungen der Flüchtlingskrise, die Zuzugsaspekte und die Bedarfsplanung im U3-Bereich ein, die verwendet wurde, um bedarfsgerechter zu ermitteln.

Gemeinderat Hohenhausen kritisiert, dass die Darstellung der Zahlen in Maximalwerten und nicht in Durchschnittswerten erfolge. Frau Brettel als Leiterin des Evangelischen Hauses für Kinder entgegnet, dass die Zahlen dem tatsächlichen Bedarf entsprechen. Dies kann aufgrund der Anmeldezahlen bestätigt werden.

Auf die Frage nach der Kontinuität der Einrichtung angesprochen, erklärt Frau Maahs, den Bedarf an Plätzen über drei Jahren für vier Jahre prognostizieren zu können, im Kleinkindbereich ist der Bedarf vom Elternwunsch abhängig, der nach der Geburt angefragt werde. Sie gehe jedoch von einem dauerhaften Bedarf aus. Gemeinderat Bödi unterstützt die Pläne zur Unterbringung der Einrichtung in Kälbertshausen, um Kälbertshausen zu stärken, aber auch weil dort entsprechende Räumlichkeiten vorhanden sind.

Gemeinderätin Bräuchle wirft die Frage auf, welche Kinder welche Plätze in den Einrichtungen einnehmen werden. Bürgermeister Neff und Frau Maahs erklären, dass diese Frage zum jetzigen Zeitpunkt noch offen sei. Klar ist jedoch, dass Kinder jede Einrichtung nur dann besuchen können, wenn freie Plätze vorhanden sind.

Gemeinderat Stark hofft auf eine ausreichende finanzielle Ausstattung für eine attraktive Gestaltung der Räumlichkeiten und einen entsprechenden Personalschlüssel, um dem Bedarf an Betreuungsplätzen Rechnung tragen zu können. Die Frage, warum der Kindergarten nicht größer gebaut worden sei, helfe da nicht weiter. Frau Maahs ergänzt, dass der Personalschlüssel nach der Gruppenform bestimmt werde, die später zum Tragen kommen soll.

Gemeinderat Geörg erinnert daran, dass in den 70er-Jahren bereits Kinder aus Hüffenhardt den Kindergarten in Kälbertshausen besucht haben.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Hohenhausen führt Frau Maahs aus, dass auch eine Busbeförderung nach Kälbertshausen geplant sei, diese müsse jedoch vom Gemeinderat wie auch weiteren Punkte zu gegebener Zeit beschlossen werden. Sie bittet abschließend um die Unterstützung bei der Projektumsetzung und die positive Vermittlung gegenüber der Elternschaft.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Bedarfsplanung 2016/2017 zur Kenntnis und beauftragt aufgrund des Bedarfs an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren und Kinder über drei Jahren bis Schuleintritt die Verwaltung mit der Einrichtung weiterer Betreuungsplätze.

- einstimmig -

Zu Punkt 7.1

Frau Maahs erläutert das Bauvorhaben anhand eines Lageplans.

Die bauplanungsrechtliche Beurteilung orientiert sich als Vorhaben im Innenbereich ohne vorliegenden Bebauungsplan an § 34 BauGB.

Über gestalterische Aspekte ist in diesem Fall mangels Bebauungsplan bzw. örtlicher Bauvorschriften nicht zu entscheiden. Das Vorhaben wird seitens der Verwaltung als zulässig eingestuft.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen.

- einstimmig -

Zu Punkt 7.2

Sehr ausführlich erläutert Frau Maahs das Bauvorhaben anhand eines Lageplans, bei welchem die Trennung des Baurechts in Bauplanungsrecht und Bauordnungsrecht besonders deutlich wird.

Das Einvernehmen der Gemeinde ist dabei auf das Bauplanungsrecht beschränkt. Bauplanungsrechtlich ist das Vorhaben zulässig, aufgrund der Eigenart des Einzelfalles und der berührten privaten und bauordnungsrechtlichen Problemstellungen beabsichtigt die Verwaltung eine entsprechende Stellungnahme. Der Ortschaftsrat hat die Empfehlung zur Erteilung des Einvernehmens aufgrund der Grenzüberschreitung abgelehnt.

In der sich anschließenden Aussprache legt Ortsvorsteher Geörg die Gründe des Ortschaftsrates zur Ablehnung dar. Diese sind insbesondere mit dem Überbau der Mauer auf ein Nachbargrundstück und die damit verbundenen Auswirkungen zu begründen.

Bürgermeister Neff erklärt, dass er die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit anerkenne, sich jedoch aufgrund der örtlichen Situation, mit welcher der Verwaltung schon öfters betraut war, mit der Beschlussfassung in dieser Sache schwer tue.

Nach kurzer Diskussion und Beantwortung von Rückfragen aus dem Gremium schließt sich der Gemeinderat dem Votum des Ortschaftsrates an und fasst folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben nicht. Die zugehörigen privatrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Belange sollen zunächst geklärt werden.

- einstimmig -

Zu Punkt 7.3

Frau Maahs erläutert das Bauvorhaben anhand eines Lageplans.

Für dieses Grundstück wurden die Bauvorlagen vor Erstellung des Wohnhauses im Kenntnisgabeverfahren mit Befreiungsantrag eingereicht. Nun soll ein Carport mit Abstellraum genehmigt werden, welches hinsichtlich der Größe die Genehmigungsfreiheit überschreitet und hinsichtlich Dachform, -

farbe und -neigung nicht dem Bebauungsplan „ Am Berg“ entspricht. Insofern ist eine Befreiung von den örtlichen Bauvorschriften erforderlich. Da bei Garagen und Carports bereits in anderen, z.T. ähnlich gelagerten Fällen von den Vorschriften des Bebauungsplans abgewichen wurde, schlägt die Verwaltung vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen.

- einstimmig -

Zu Punkt 7.4

Frau Maahs erläutert das gemeindeeigene Bauvorhaben anhand eines Lageplans unter Bezugnahme auf den zugehörigen Grundsatzbeschluss der vergangenen öffentlichen Sitzung.

Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans Gänsgarten, insofern hat sich das Vorhaben an den dortigen Vorschriften zu orientieren. Grund- und Geschossflächenzahl sind ebenso eingehalten wie die Höhe, die Zahl der Vollgeschosse und das Baufenster. Auch die örtlichen Gestaltungsvorschriften sind eingehalten. Insofern bittet die Verwaltung um Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen.

- einstimmig -

Zu Punkt 7.5

Frau Maahs erläutert das Bauvorhaben anhand eines Lageplans.

Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans Schlanghecke. Somit bildet der Bebauungsplan die Grundlage für die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens. Hinsichtlich der Nutzungsart und Nutzungsweise sowie der Zahl der Vollgeschosse und der Bebauung als Einzelhaus stimmt das Vorhaben mit dem Bebauungsplan überein. Hinsichtlich der Dachform weicht das Vorhaben jedoch im Eingangsbereich von der festgesetzten Forderung nach einem Sattel- bzw. Walmdach ab. Dort wird das Flachdach der Garage nämlich fortgeführt. Als untergeordneter Gebäudeteil kann diese Befreiung aus Sicht der Verwaltung mitgetragen werden, zumal bei der nebenan liegenden Grenzgarage dem Bebauungsplan nach ein Flachdach gefordert wird.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen.

- einstimmig -

Zu Punkt 8

Bürgermeister Neff führt aus, dass der Gemeinderat in der vergangenen nicht öffentlichen Sitzung die Vergabe der FSJ-Stelle an der Grundschule an Frau Julia Watzal beschlossen hat. Darüber hinaus wurde der neue Mietvertrag für die ehemaligen Räumlichkeiten der Apotheke beschlossen.

Zu Punkt 9

Bürgermeister Neff und Frau Maahs geben Folgendes bekannt:

- Die Volksbank Kraichgau eG hat die Öffnungszeiten der Filiale in Hüffenhardt neu geregelt, was künftig zu einem zeitlich eingeschränkten Service führen wird.
 - Bürgermeister Neff informiert das Gremium über den aktuellen Stand im Kartellverfahren und die daraus orientierende erforderliche Änderung in der Forstorganisation. Das Schreiben der Forstbetriebsleitung Schwarzach vom 24.5.2016 wird insofern bekannt gegeben. Die Verwaltung schließt sich dem Appell der Forstbetriebsleitung, die Gespräche auf höherer Ebene in den kommenden Wochen abzuwarten, an. Man wolle nicht in Aktionismus verfallen und übereilte Entscheidungen treffen.
 - Für die Friedhöfe in Kälbertshausen wurden Handwägen bestellt. Diese sind mit einem Münzsystem nutzbar. Für den Friedhof Kälbertshausen sind zwei Handwagen vorgesehen, für den Friedhof in Hüffenhardt sind drei Handwagen vorgesehen.
 - Der Dank gilt den Gemeinderäten, die beim Partnerschaftstreffen Máriakálnok - Hüffenhardt am 28.5.2016 beim „offiziellen Teil“ teilgenommen haben. Dies bezeugt die Verbundenheit und das Interesse an dieser Partnerschaft.
 - Die geplante Verwaltungspraktikantin für Zeitraum von September 2016 bis Februar 2017 hat abgesagt, da sie sich für ein anderes Studium entschieden hat.
 - Am Montag erfolgte die Freigabe der Dorfmitte mit Schulhofnutzung in einer kleinen Feierstunde mit der Grundschule.
 - Am Dienstag fand der Spatenstich für den Breitbandausbau im Ausbaugebiet 2 des Neckar-Odenwald-Kreises statt. Dieser Spatenstich war in Hüffenhardt im Bereich der Goethestraße, Kreuzung Schillerstraße.
 - Der Friedhof Kälbertshausen mit dem Feld für die Urnenbestattung unter Bäumen einschließlich Gestaltung, wie vom Ortschaftsrat festgelegt, wurde nun ebenfalls fertiggestellt.
 - Ab Morgen wird die Aussegnungshalle Kälbertshausen für Malerarbeiten bis 17.6.2016 gesperrt. Alle Beteiligten sind darüber informiert.
 - Termine:
 - Fest anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Hundefreunde Hüffenhardt-Kälbertshausen am Sonntag, 5.6.2016
 - Hinweis auf den Aktionstag ‚Natürlich Mobil‘ auf der B 27 am Sonntag, 19. Juni 2016
 - Am Samstag und Sonntag, 25. u. 26. Juni 2016 findet das Dorffest in Kälbertshausen mit Einweihung des Dorfplatzes samt Backhaus statt. Für Samstag ist um 15.30 Uhr der Fassbieranstich geplant.
 - Parkfest des Wohn- und Pflegezentrums am Sonntag, 3.7.2016
- Sodann spricht Bürgermeister Neff den offenen Brief der Bürgerinitiative „Pro Lebensraum Großer Wald“ vom 28.4.2016 an, der das Verhalten aufgrund verschiedener Aussagen von Gemeinderäten und Bürgermeister in Frage stellt und diese zur Stellungnahme auffordert.
- Bürgermeister Neff bezieht dahingehend Stellung, dass er selbst um eine sachliche Diskussion bemüht sei und aus Sicht der Verwaltung kein Fehlverhalten feststellen könne.
- Gemeinderat Geörg stimmt Bürgermeister Neff zu, erklärt abermals seine positive Haltung zur Windkraft und betont, dass er die Meinung anderer akzeptiere und Befürchtungen in einem Gespräch ernst nehme und bewerte. Er halte die offene Aussprache für richtig, halte aber Abgrenzungen von Personenkreisen aufgrund ihrer Haltung zur Windkraft für falsch.
- Gemeinderätin Freyh respektiert ebenfalls die Meinung von Windkraftgegnern, erwartet jedoch das Gleiche von ihnen. Sie wolle weder für ihre Meinung beschuldigt noch in eine Ecke gedrängt werden. Gemeinderätin Bräuchle stimmt ihrer Vorrednerin zu.

Gemeinderat Luckhaupt besteht darauf, dass bestimmte, zitierte Aussagen gefallen sind. So habe Gemeinderat Geörg behauptet, dass Unterschriften durch Lügen ergaunert worden seien.

Bürgermeister Neff entgegnet, dass Gemeinderat Geörg geäußert habe, dass bei der Sammlung der Unterschriften durch die Bürgerinitiative Zahlen in den Raum gestellt worden sind, die so nicht richtig sind. Die Ausdrücke „Gauener, Schwindler oder Lügner“ seien hier nicht gefallen.

Zu Punkt 10

Ein Bürger möchte mit Blick auf den Breitbandausbau wissen, ob bei den Straßenbaumaßnahmen der Gemeinde die Verlegung von Leerrohren vorgesehen ist. Frau Maahs und Bürgermeister Neff legen dar, dass der Breitbandausbau, wie vom Kreis vorangetrieben, die Verlegung von Glasfaser bis zum Kabelverzweiger und nicht bis zum jeweiligen Haus vorsieht. Auf nochmalige Nachfrage wird erklärt, dass die Gemeinde in der Vergangenheit z.T. Leerrohre bei Straßensanierungen vorgesehen hat, es allerdings oftmals schwierig sei, eine Aussage zur erforderlichen Größe zu bekommen und die Rohre tatsächlich dort verlegen zu können, wo die jeweilige Straßenbaumaßnahme stattfindet aufgrund der vorhandenen, diversen Kabel- und Leitungstrassen.

Unter Bezugnahme auf die Diskussion des vorherigen Tagesordnungspunktes sagt ein Bürger, dass die im offenen Brief der Bürgerinitiative besagten Ausdrücke in Gremien der Gemeinde gefallen sind und von Mitgliedern der Gremien benutzt wurden. Der Brief sei daher als Beitrag zur Diskussion gegenüber den politisch gewählten Vertretern zu verstehen. Gemeinderätin Freyh erklärt, dass sie sich von diesem Brief unrechtmäßig angegriffen fühlt und fordert die konkrete Ansprache.

Bürgermeister Neff vertritt die Auffassung, dass diese Aussagen in einer Gemeinderatssitzung so nicht gefallen sind. Er selbst sei um eine sachliche Diskussion bemüht.

Es folgt eine emotionale Diskussion zwischen Bürgern und Mitgliedern des Gemeinderates um getätigte Aussagen sowohl seitens der Vertreter der Bürgerinitiative als auch des Gemeinderates und des Bürgermeisters. Die gegenseitigen Vorwürfe hinsichtlich getätigter Aussagen, insbesondere aber von Gemeinderat Geörg und Bürgermeister Neff, teilweise auch aus nicht öffentlicher Sitzung, wie von Gemeinderat Luckhaupt dargestellt, können auch bis zum Ende der Sitzung nicht ausgeräumt werden.